

Auszug aus:

Protokoll der Mitgliederversammlung der Leistadter Liste am 24.08.2026,

Tagesordnungspunkt: Diskussion der aktuellen Planung zum Ausbau Hauptstrasse

mit Anmerkungen der LBM Speyer

Generell wird die Informationsveranstaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt L517, die am 19.08.2026 in der Turnhalle des TV Leistadt stattfand, positiv bewertet. Es bleiben jedoch Fragen, Anregungen und Wünsche zu einigen der "Brennpunkte" entlang der Hauptstrasse, die im Folgenden in 7 Punkten zusammen gefasst werden.

1. nördlicher Ortsausgang:

- die einseitige Verschwenkung der Fahrbahn Richtung Süden mit Begrünung der entstehenden Verkehrsinsel sowie die Engstelle bei Haus Nummer 2 und deren geschwindigkeitsdämpfende Wirkung in beide Fahrtrichtungen werden explizit begrüßt! ✓
- die Aufstellung eines Eingangstores auf Höhe des jetzigen Ortszugangsschildes (aus Richtung Norden kommend) würde eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung - noch vor der bisher ungesicherten und unmarkierten Fußgängerüberquerung aus dem Parkplatz Berntal - erreichen. Ein solches Tor war bereits im Dorferneuerungsplan, der 2025 verabschiedet wurde, vorgeschlagen worden. Es sollte an das Design der im weiteren Verlauf der Hauptstrasse geplanten Beleuchtungsbögen angepasst werden und so gestalterisch den geschlossenen Charakter der Ortsbebauung aufnehmen.
nicht in Höhe der Ortstafel, siehe Anlage "Bild aus Google Street View". Sache der Stadt DÜW: trägt diese die Kosten?

2. Engstelle vor Hausnummer 11 (am Rathaus):

- die verkehrsregulierende und geschwindigkeitsreduzierende Wirkung wird sehr begrüßt.
- die angesprochene "selbsttätige Regulierung" des Verkehrs wird jedoch kritisch gesehen, da in Fahrtrichtung nach Norden (Richtung Weisenheim a.B.) der Gegenverkehr wegen der leichten Rechtskurve nicht eingesehen werden kann. Hier kommt es zu zahlreichen gefährlichen und oft lautstark ausgetragenen Blockierungssituationen. Daher wird vorgeschlagen: ?
- die bereits vorhandene Vorfahrtsregulierung (bergfahrender Verkehr aus Richtung Norden hat Vorrang) soll erhalten bleiben ✓
- zusätzlich sollte eine rotblinkende Warnlampe dem aus Süden anfahrenden Verkehr signalisieren, wenn Gegenverkehr aus Norden in die Engstelle einfährt.
nein, eine solche "rotblinkende Warnlampe" sieht die StVO nicht vor. Ist auch kein Verkehrszeichen.

3. Rathausplatz:

- die am 19.8.26 erstmals vorgestellte neue Parkplatzanordnung (5 eingezeichnete Plätze) und Blumenrabattbepflanzung wird abgelehnt. Die vorgeschlagene Pflanzung von ein bis zwei Bäumen wird begrüßt, um den dörflichen Charakter des Platzes zu stärken.

- weiterhin wird zur Erhaltung des historischen Charakters des Rathausplatzes vorgeschlagen, die Pflasterung mit Kopfsteinen, unter Wiederverwendung des entsprechenden Materials aus der Hauptstrassen-Sanierung, zu erhalten. Die gegenwärtigen 3 Stellplätze entlang der Hauswand von Haus Nummer 25 sollten beibehalten und eventuell markiert werden.

Sache der Stadt DÜW

4. Bushaltestellen:

- die Verlegung der Bushaltestellen (bisher gegenüber und vor dem Rathaus) vor die Häuser Nummer 33 und 28 wird begrüßt.

- ein geschützter Wartebereich sollte eingerichtet werden

Überdachung ?

- zum Schutz wartender und spielender Kinder sollte eine Abgrenzung mit Gitterstäben zur Strasse errichtet werden

nein, ein solcher Geländer schränkt die Warteflächenbreiten von ca. 3,00 m bzw. 2,85 m zusätzlich ein.

5. Verengungen vor Kreuzung Waldstrasse und In den Weiden:

- eindeutige Vorfahrtsregelung (wie vor Rathaus) sowie visuelle Sichtbarkeit des Aufstell- und Wartebereichs sollten gewährleistet werden; am besten auch mittels asymmetrischer (nicht mittiger) Anordnung des Fahrstreifens

nein sonst hätte man links u. rechts keine vernünftige Gehwegbreite

6. Parkplätze am südlichen Ende der Ortsdurchfahrt:

- der Wegfall der bisherigen ausgewiesenen Parkplätze am südlichen Ende der Ortsdurchfahrt wird explizit begrüßt, im Sinne der Entschärfung der Situation für Fußgänger und Radfahrer, sowie der Einsehbarkeit in den Gegenverkehr ✓

- eine weitere Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit kann erreicht werden durch Verengung und Aufstellung von Pflanzkübeln oder Pollern, die hausseitig den Durchgang von Fußgängern, Rollatoren und Kinderwagen ermöglichen.

die Aufstellung von Pflanzkübeln können wir nicht befürworten, da diese Hindernisse auf den ohnehin

7. Parkplatz Süd:

schmalen Gehwegen wären.

- als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze auf der Ortsdurchfahrt sollte mit hoher Priorität der Parkplatz Süd, der schon lange in der Gesprächsphase verweilt, verwirklicht werden. ?

*

Von Norden:



von Süden:



*LBM Speyer, den 14/09/2026
gez. Müller S./Leist*

Anlage:



falls, eventuell hier

L517
Google Maps

Aufgenommen: Aug. 2023 © 2026 Google

hier ein "Eingangstor" zu platzieren
macht, was die Vzul = 50 km/h betrifft, noch
keinen Sinn, da diese ca. 150 m vor der
geschlossenen Bebauung stehen würde.